182993 - Alternativen für die Bank, um ihre Rechte zu sichern, anstelle von Verzugsstrafen bei Ratenverkäufen

Frage

Sie haben zuvor in Frage Nr. 140603 erwähnt, dass es nicht zulässig ist, dass eine islamische Bank eine Strafe für ihren Kunden verlangt, um eine rechtzeitige Zahlung der finanzierten Raten an die Bank sicherzustellen. Meine Frage ist: Gibt es irgendwelche zulässigen Alternativen, anstelle von finanziellen Strafen, die islamische Banken in solchen Immobilientransaktionen festlegen können, um die Einhaltung der Zahlungsfristen zu gewährleisten?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn die Bank dem Kunden eine Immobilie auf Raten verkauft, ist es nicht erlaubt, eine Strafe zu fordern, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät. Die Raten sind eine Schuld des Kunden, und das Erheben einer Strafe für die Verzögerung bei der Rückzahlung wäre Riba (Zins).

Als Sicherheit für ihr Recht kann die Bank jedoch eine Bürgschaft (Kafil) von einer anderen Person verlangen, die bereit ist, die ausstehende Rate zu begleichen, wenn der Kunde in Verzug gerät oder sich verzögert.

Die Bank kann auch eine Verpfändung verlangen, beispielsweise durch Verpfändung des verkauften Gegenstands selbst. Der Gegenstand bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung verpfändet, wobei der Kunde berechtigt ist, ihn zu nutzen. Der Vorteil der Verpfändung besteht darin, dass der Kunde den Gegenstand nicht verkaufen kann, und es ist zulässig, dies als Bedingung festzulegen: Wenn der Kunde nicht in der Lage ist, die Schulden zurückzuzahlen, verkauft die Bank die verpfändete Sache, ohne sich an das Gericht zu wenden.

Eine weitere Möglichkeit der Sicherheit ist die Vereinbarung, dass der Kunde sein Konto bei der

Bank führt und die Bank die Schulden sofort bei Gehaltseingang einziehen kann.

Eine weitere Maßnahme besteht darin, den säumigen Kunden auf eine schwarze Liste zu setzen und mit allen Banken zu vereinbaren, dass sie keine Geschäfte mit den auf dieser Liste aufgeführten Personen machen.

Und Allah weiß es am besten.